

# Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Kreuztal

**kreuztal**  
meine stadt

Stand: 19.01.2023

# 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

## 2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

### a) geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Ortsteil	Abschnitt von-bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
001	Industriestraße	Kredenbach	Gesamte Wegelänge (ca. 450 m)	Einbau Deckschicht, Verbesserung Wasserführung	2023
002	Irlenweg	Ferndorf	Teilbereiche im Zuge Verlegung Wasserleitung	Oberflächenanierung (mit städt. Wasserwerk)	2023
003	Forstweg/Waldenburger Straße	Kreuztal/ Buschhütten	Gesamte Wegelänge	Austausch Deckschicht	2024

004	Birkenweg	Buschhütten	Haus Nr. 10 bis 32 (ca. 240 m)	Einbau Deckschicht, Verbesserung Wasserführung	2024
005	Jung-Stilling-Straße	Kredenbach	Gesamte Wegelänge (ca. 132 m)	Oberflächensanierung (mit städt. Wasserwerk)	2025
006	Altlohe	Kredenbach	Marburger Straße bis Brücher Weg (ca. 105 m)	Einbau Deckschicht, Verbesserung Wasserführung	2025
007	Auf dem Stück	Krombach	Gesamte Wegelänge (ca. 460 m)	Einbau Deckschicht, Verbesserung Wasserführung	2026
008	Gartenstraße	Ferndorf	Haus Nr. 19 bis Feldhof (ca. 185 m)	Einbau Deckschicht	2027

**Hinweis:**

Darüber hinaus erfolgen im gesamten Stadtgebiet Unterhaltungsarbeiten im Zuge der Verkehrssicherungspflicht.

**b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen**

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Ortsteil	Abschnitt von-bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
001-120102.049	Fuchsweg	Eichen	Zum Möhnerschen bis Haus Nr. 7 (BauGB) Zum Möhnerschen bis Struthbornweg (BauGB)	Straßenausbau	2023
002-120102.067	Weidenföhr	Eichen	Stendenbacher Weg bis Krombacher Straße (ca. 785 m, KAG)	Straßenausbau im Zuge Erneuerung Kanal	2024
003	Kuhlstraße	Ferndorf	Gesamte Straßenlänge (ca. 310 m, KAG)	Straßenausbau und Neuordnung Oberflächenentwässerung (Kanal)	2025
004	Gutshofstraße	Fellinghausen	Gesamte Straßenlänge (ca. 105 m, KAG)	Straßenausbau	2026
005	Rehweg	Eichen	Gesamte Straßenlänge (ca. 105 m, BauGB)	Straßenausbau	2026
006	Struthbornweg	Eichen	An der Hofwiese bis Eichenweg (ca. 300 m, KAG)	Straßenausbau und Neuordnung Oberflächenentwässerung (Kanal)	2027
007	Scheiner Straße	Littfeld	Gesamte Straßenlänge (ca. 183 m, KAG)	Straßenausbau	2028

**Hinweis:**

Für die erstmalige Herstellung einer Straße werden nach den gesetzlichen Regelungen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch erhoben. Hierbei kommt die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge nicht zur Anwendung, d. h. die Erschließungsbeiträge werden nicht bezuschusst. Diese Straßen sind der Vollständigkeit halber in dieser Aufstellung enthalten.